Brugg

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Brugg

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Brugg wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Brugg nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Brugg verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

> Zimmermann Werner Obmann des Jagdausschusses eh.

Kainreith

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Kainreith.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Kainreith wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Kainreith nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Kainreith verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

> Schleinzer Othmar Obmann des Jagdausschusses eh.

Missingdorf

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Missingdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Missingdorf wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Missingdorf nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Missingdorf verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

> Schmied Bernhard Obmann des Jagdausschusses eh.

Röhrawiesen

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Röhrawiesen verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

Forster Bruno
Obmann des Jagdausschusses eh.

Sigmundsherberg

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd

Sigmundsherberg.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg wurde im

Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit

03.03.2024 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00

Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile

unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung

gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2024 im Gemeindeamt der

Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der

Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im

allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.

Angeschlagen am: 24.02.2025

Abgenommen am: 03.09.2025

Zotter Paul

Obmann des Jagdausschusses eh.

Theras

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Theras.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Theras wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2024 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2024 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Theras nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Theras verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

Mader Manfred
Obmann des Jagdausschusses eh.

Walkenstein

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Walkenstein.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Walkenstein wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass It. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Walkenstein nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Walkenstein verwendet werden.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

> Schmid Markus Obmann des Jagdausschusses eh.

Rodingersdorf

Politischer Bezirk: Horn Land Niederösterreich

24.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Rodingersdorf wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 03.03.2025 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellbeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 03.03.2025 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf bittet die Grundeigentümer auf den Jagdpachtschilling zu verzichten, da <u>nicht abgeholte</u> Anteile für die Sanierung von Feldwegen bzw. für die Fertigstellung begonnener Arbeiten verwendet werden sollen.

Angeschlagen am: 24.02.2025 Abgenommen am: 03.09.2025

> Leutgeb Adolf Obmann des Jagdausschusses eh.